

## **PROTOKOLL**

der

### **POLITISCHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG**

(Budget-Gemeindeversammlung)

**Freitag, 1. Dezember 2017, 19:00 Uhr,**

**in der Aula des Primarschulhauses Gsteig, Lufingen**

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Jürg Badertscher

**Protokoll:** Gemeindegeschreiber Kurt Renk

---

#### **F. Ankündigung und Einladung**

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Einladung und Traktandenliste (GRB 174/25.10.2017) im Mitteilungsblatt vom 3. November 2017

Die Gemeindeversammlungsbrochüre wurde jenen Personen gratis zugestellt, welche diese bestellt hatten. Auch konnte sie am Schalter bezogen werden. Seit dem 16. November 2017 ist die Brochüre auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlungsbrochüre enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- einen Auszug aus dem Gemeindegesetz betreffend Anfragerecht, Protokoll und Rechtsmittelbelehrung
- die Anträge und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

Seit dem 16. November 2017 haben die Akten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmenregister verzeichnet per heute 1'460 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung 45 Frauen und Männer teil. Das sind 3,1 % der Stimmberechtigten.

**G. Sportlerehrung**

Die Sportlerehrung wird durch den Verantwortlichen für Jugend und Sport, Gemeinderat Rolf Raymann, durchgeführt.

Ausgezeichnet werden die Geräteriege, der Turnverein und der Schützenverein Embrach-Lufingen für erfolgreiche Vereinswettkämpfe sowie verschiedene Einzelsportler.

**H. Vorstellung neu Eingebürgerte**

In gewohnt humorvoller Art stellt Jürg Badertscher die durch den Gemeinderat seit der letzten Gemeindeversammlung neu Eingebürgerten vor und überreicht ihnen, nebst der Einbürgerungsurkunde, ein kleines Geschenk. Eingebürgert wurden:

- Martin & Marissa Peintner mit den Kindern Pino und Lenni
- Antonio José Rueda Izquierdo & Concepcion Salguero Garcia mit den Kindern Rubén, Leandro und Ainoa
- Hugo Alves do Carmo

Ebenfalls eingebürgert wurde Thomas Gerhard Huber. Leider ist er verhindert und kann an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

**I. Eröffnung**

Um 19:15 Uhr begrüsst der Vorsitzende, Gemeindepräsident Jürg Badertscher, namens des Gemeinderates und der Primarschulpflege die anwesenden Stimmberechtigten zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung und die Auflage der Akten rechtzeitig und im Sinne von § 43 des Gemeindegesetzes (GG) erfolgt sind.

**J. Ergänzung der Vorsteherchaft**

1 Pressevertreter und 8 Gäste sind anwesend. Sie haben gesondert von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter der Versammlung keine Nichtstimmberechtigten anwesend sind (§ 45c GG). Zur Ergänzung der Vorsteherchaft wird als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

- Portner Ernst

Die Zahl der Stimmberechtigten wird durch den Stimmzähler mit 45 angegeben.

**12.32 F. Traktandenliste****9**

Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde, dem Mitteilungsblatt, ordentlich publiziert worden. Gegen diese Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2018 und die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Regionales Alterszentrum Embracherthal auf ihre finanziellen Auswirkungen hin geprüft. Beide Abschiede liegen vor.

**6.30**  
25.221

## Voranschlag 2018

10

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Lufingen wie folgt festzulegen:
 

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 11'725'901.00
	Ertrag	<u>Fr. 11'153'869.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr. 572'032.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 964'000.00
	Einnahmen	<u>Fr. 86'000.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr. 878'000.00
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:		Fr. 6'200'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr. 572'032.00
2. den Steuereffuss der Politischen Gemeinde Lufingen auf 69 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.
3. aus dem Eigenkapital eine zusätzliche Abschreibung (ohne Bereiche Antennen- und Kabelanlagen, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) von CHF 121'000.00 vorzunehmen (vgl. Abschreibungstabelle).

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Jürg Badertscher zeigt das Spannungsfeld und die daraus resultierenden Einflüsse auf die Finanzen der Gemeinde auf. Der Finanzplan zeigt, dass die finanzpolitischen Ziele aus heutiger Sicht erreichbar sind, wobei die Rechnung am Ende der Planperiode 2021 nur knapp ausgeglichen werden kann. Die Selbstfinanzierung ist aber während der gesamten Planperiode positiv. Die Wohnbevölkerung dürfte von 2'369 auf rund 2'500 Einwohner im Jahre 2020 zunehmen. In den letzten Jahren hat die Gemeinde viel in die Schulanlage, die Strassen und Gewässer investiert. Für 2018 sind Investitionen von rund Fr. 880'000 in den Bereichen Bildung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehen. Eine Statistik zeigt, dass das Eigenkapital in den letzten zehn Jahren um Fr. 600'000 abgenommen, unter Aufrechnung der zusätzlichen Abschreibungen effektiv aber um rund Fr. 900'000 zugenommen hat.

Die Finanzvorsteherin der Primarschulpflege, Evelyne Benker, erläutert den Voranschlag des Bildungswesens. Gerechnet wird mit einem Anstieg des Nettoaufwandes von rund Fr. 300'000. Die Schülerzahl steigt weiter an. Die Zukunft wird zeigen, ob der Raumbedarf ausreicht.

Namens der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deren Präsident Daniel Popp der Versammlung die Genehmigung des Voranschlages 2018.

Beat Ballat möchte wissen, ob das Wachstum von Aufwand und Ertrag von rund Fr. 1 Mio. bereits auf die Umstellung der Buchhaltung auf HRM2 zurückzuführen sei. Der Gemeindepräsident verneint dies. Das Wachstum ist insbesondere auf das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre zurückzuführen.

Nachdem die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, lässt der Gemeindepräsident über den Voranschlag 2018 abstimmen.

**Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2018 des Politischen Gemeindegutes im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes einstimmig.**

Gemeindepräsident Jürg Badertscher dankt den Anwesenden für das grosse Vertrauen in die Behörden.

---

Antrag

1. Der Revision der Statuten des Zweckverbandes Regionales Alterszentrum Embrachertal in der von der Betriebskommission am 29. August 2017 verabschiedeten Fassung wird zugestimmt.
2. Die geänderten Statuten treten nach rechtskräftiger Annahme durch alle Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf einen durch die Betriebskommission des Regionalen Alterszentrum Embrachertal zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.
3. Der Zweckverband wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gesundheitsvorstand Rolf Raymann stellt vorweg fest, dass von den fünf Talgemeinden bereits deren drei der Statutenrevision zugestimmt haben. Der Grund für die Statutenrevision gründet im neuen Gemeindegesetz, welches per 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Für alle Zweckverbände, die keinen eigenen Haushalt führen, ist eine Totalrevision der Statuten bis spätestens 1. Januar 2022 zwingend. Er zeigt auf, was unverändert bleibt, aber insbesondere auch, was neu geregelt werden muss. Mit Einführung des eigenen Haushalts muss die Umwandlung der bisherigen Investitionsbeiträge geregelt werden. Die Verbandsstatuten sehen vor, dass Fr. 5 Mio. in rückzahlbare Darlehen und rund Fr. 780'000 in Beteiligungen gewandelt werden. Damit ist eine betriebswirtschaftliche Führung des Alterszentrums möglich. Lufingen ist am Zweckverband mit rund 10 % beteiligt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Statutenänderung zuzustimmen.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, lässt der Gemeindepräsident über die Gesamtrevision der Zweckverbandsstatuten Regionales Alterszentrum Embrachertal abstimmen.

**Die Versammlung genehmigt die neuen Zweckverbandsstatuten Regionales Alterszentrum Embrachertal in der Fassung vom 29. August 2017 einstimmig.**

2.061

**Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal**

12

## 2. Teilrevision

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Der zweiten Teilrevision «Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal» bestehend aus
 

- Situationsplan	Mst. 1: 500	datiert 3. November 2017
- Vorschriften		datiert 3. November 2017

 wird zugestimmt.
2. Nicht Bestandteil der zweiten Teilrevision und damit weiterhin gültig sind der Höhenlinienplan 1:500 vom 16. Dezember 2011 sowie diejenigen Vorschriften, welche nicht ausdrücklich Bestandteil dieser Teilrevision sind.
3. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, die zweite Teilrevision zu genehmigen.

Bauvorstand Ernst Kägi zeigt die Geschichte bzw. die Weiterentwicklung des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal auf. So hat die Gemeindeversammlung den Gestaltungsplan am 23. Januar 2012 und die erste Teilrevision am 24. Juni 2016 festgesetzt. Ende 2016 hat die Baugenossenschaft Zentralstrasse auch das Eckgrundstück mit dem Haus Furrer an der Zürcherstrasse gekauft. Dieses Grundstück soll nun in den Gestaltungsplan integriert werden. Dabei wird das Haus Zürcherstrasse 44 unter Schutz gestellt und damit langfristig erhalten. Die Gesamtüberbauung der Baugenossenschaft Zentralstrasse wird damit besser ins Ortsbild eingebunden.

Theo Schaub, Präsident der Baugenossenschaft Zentralstrasse stellt die Baugenossenschaft vor und zeigt die Geschichte des Hauses Zürcherstrasse 44 auf. Im Scheunenteil wird eine Kinderkrippe eingerichtet, wobei die Betreiberin der Krippe noch nicht gefunden ist. Die Baugenossenschaft baut keine Spekulationsbauten. Sie darf diese gemäss ihren Statuten auch nicht verkaufen. Die Etappierung hilft der Gemeinde, erfolgt damit das erwartete Schülerwachstum doch eher gestaffelt. Die Etappierung hilft aber auch der Baugenossenschaft. Einerseits hat sie nicht die Finanzkraft, das ganze Projekt in einem Zug umzusetzen. Andererseits kann die Bauherrin den Weiterbau stoppen, sollte die Vermietung der Wohnungen widererwarten Probleme bereiten. Mit dem Bezug der Wohnungen ist in den Jahren 2020 bis 2024 zu rechnen.

Albert Klöti hätte sich gewünscht, dass nicht nur Wohnungen, sondern auch Gewerberäume erstellt würden. Der Gemeinderat stellt fest, dass es heute lediglich um die Frage gehe, ob das Eckgrundstück mit dem Haus Furrer in den Gestaltungsplan integriert wird oder nicht. Für die übrigen Bauten hat der Gemeinderat die Baubewilligung auf Basis der rechtskräftigen Gestaltungsplanvorschriften bereits im Sommer erteilt. Auch die Baubewilligungen sind mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, lässt der Gemeindepräsident über die 2. Teilrevision «Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal» abstimmen.

**Die Versammlung stimmt der 2. Teilrevision Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal gemäss gemeinderätlichem Antrag vom 8. November 2017 bei zwei Enthaltungen mit 43 Ja-Stimmen grossmehrheitlich zu.**

Es liegt keine solche Anfrage vor.

#### **G. Schlussbestimmungen**

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung kein Stimmbürger mehr das Wort wünscht, gibt der Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

##### **Gemeindebeschwerde (gilt nicht für kommunale Planfestsetzungen)**

Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse (Gemeindebeschwerde § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse.

##### **Gemeindebeschwerden bezüglich kommunaler Planfestsetzungen**

Eine Beschwerde nach § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentcheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

##### **Stimmrechtsrekurs**

Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat zu richten.

##### **Protokollberichtigung**

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

##### **Rekurs- und Beschwerdeinstanz**

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen.

Der Stimmzähler wird das Protokoll am Mittwoch, 6. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung durchsehen und abnehmen (§ 54 Gemeindegesetz). Anschliessend liegt es ab Freitag, 8. Dezember 2017 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Nachdem gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen erhoben werden, schliesst der Vorsitzende um 20:25 Uhr den offiziellen Teil der heutigen Versammlung.

**H. Orientierung aus dem Gemeinderat**

Die Bautätigkeit in Lufingen schreitet weiter voran. Mit Abschluss der Überbauung im Ziegeleiareal ist Lufingen aber mehrheitlich gebaut.

Mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet werden soll oder nicht. Der Gemeinderat wird die entsprechende Vorlage auf die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 traktandieren. Er wird ein Nein empfehlen.

Die kantonalen Verantwortlichen haben im Januar 2014 über das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürcherstrasse informiert. Seither geht nichts mehr. Es ist davon auszugehen, dass das Konzept frühestens im Jahre 2021 umgesetzt wird.

**I. Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung**

Ernst Portner bedankt sich, dass im Gebiet Lattenrüti Tafeln mit den Waldwegbezeichnungen gestellt sind, leider aber nicht überall. Forstvorsteherin Pia Schwaninger erklärt, dass die fehlenden Tafeln gelegentlich ebenfalls gefertigt werden. Es handle sich dabei um eine Schlechtwetterarbeit. Derzeit habe aber die Holzerei Vorrang.

Beat Ballat möchte wissen, ob die Beleuchtung der Bäume auf dem Gemeindehausvorplatz die ganze Nacht brenne und so zur Lichtverschmutzung beitrage. Gemäss Liegenschaftenvorsteher Ernst Kägi wird die Beleuchtung um 23:00 Uhr abgeschaltet.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und lädt zum Apéro ein, offeriert von der Baugenossenschaft Zentralstrasse. Weiter gibt er folgende Gemeindetermine zum Vormerken bekannt:

- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| - 5. Dezember 2017  | Adventsfenster   |
| - 26. Juni 2018     | Rechnung 2017    |
| - 30. November 2018 | Voranschlag 2019 |

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Er schliesst die Veranstaltung um 20:35 Uhr.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

8426 Lufingen, 4. Dezember 2017

**Der Protokollführer:**

Der Gemeindeschreiber: K. Renk

Das vorliegende Protokoll wurde heute durch die unterzeichnete Vorsteherschaft geprüft, als richtig befunden und genehmigt:

8426 Lufingen, 6. Dezember 2017

**DIE VORSTEHERSCHAFT**

Der Stimmenzähler:  
Ernst Portner:



Der Gemeindepräsident:  
J. Badertscher:

